

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0448/18/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0448/18	18.01.2019

Absender	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	24.01.2019

Kurztitel
Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat folgende Änderung in den Abwägungspunkten 2.1 und 2.3.

Beschlusspunkt 2.1:

Abwägung: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden so geändert, dass die Durchfahrt für private Kfz dauerhaft ausgeschlossen wird (2 Stichstraßen mit Wendehämmern). Die dazwischenliegende Verbindung wird abgepollert, sodass lediglich eine fußläufige Durchwegung möglich ist.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird ~~nicht~~ gefolgt.

Abstimmung: 8-0-0

Beschlusspunkt 2.3:

Die Abwägung samt Beschluss zu den Beschlusspunkten 2.3 II, III und V werden hinsichtlich des vorgesehenen Einfahrtverbots analog geändert.

zu II: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden so geändert, daß die Durchfahrt für private Kfz dauerhaft ausgeschlossen wird (2 Stichstraßen mit Wendehämmern). Die dazwischenliegende Verbindung wird abgepollert, sodaß lediglich eine fußläufige Durchwegung möglich ist.

zu III: Zunächst ist davon auszugehen, dass nur der 1. Bauabschnitt hergestellt wird, um die Erschließung für das Wohngebiet WA 1 abzusichern. Erst mit Fertigstellung des 2. Bauabschnitts wird die bauliche Trennung am Ende der Stichstraße Sommersdorfer Weg hergestellt werden. Die Durchfahrtsmöglichkeit für private Pkw wird damit dauerhaft ausgeschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in direkter innerstädtischer Lage. In direkter Nachbarschaft hat die Polizeidirektion ihre Niederlassung. Auf der nächstgelegenen Leipziger Straße verläuft zudem Straßenbahnschienenverkehr. Es ist also von erhöhten Lärmimmissionen auszugehen, die aber als sozialadäquat eingestuft werden. Ein über die im WA bzw. MI an Immissionswerten hinausgehendes Maß ist nicht anzunehmen und daher als hinnehmbar einzustufen.

Von Seiten der unteren Immissionsschutzbehörde wurde keine schalltechnische Untersuchung zu den Entwürfen gefordert.

Sofern das Parken im Sommersdorfer Weg entlang der Seitenstreifen untersagt ist und es dadurch zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen kommt, ist dies ordnungs- oder polizeirechtlich zu klären.

Durch die Fortführung der Stichstraße inklusive Wendehammer wird lediglich das WA 1 erschlossen. Durch die Erschließung des WA 1 (ca. 1.700 m²) ist mit keinem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.

zu V: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden so geändert, dass die Durchfahrt für private Kfz dauerhaft ausgeschlossen wird (2 Stichstraßen mit Wendehämmern). Die dazwischenliegende Verbindung wird abgepollert, sodass lediglich eine fußläufige Durchwegung möglich ist.

Da die Abwägung samt Beschluss zum Beschlusspunkt IV (Pflanzen und Tiere) nicht geändert wird, lautet der Beschlussvorschlag:

Beschluss 2.3:

Der Stellungnahme wird ~~nicht~~ teilweise gefolgt.

Abstimmung: 8-0-0

Dr. Falko Grube
Vorsitzender